Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/12/23 11Os100/20s (11Os101/20t)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.12.2020

Norm

StPO §106 Abs3

Rechtssatz

Grundsätzlich kann es nicht nur auf tatsächliche Kenntnisnahme der behaupteten Verletzung in einem subjektiven Recht ankommen, sondern muss die rechtliche Wertung ausschlaggebend sein, ob alle Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, um mit Grund verlangen zu können, dass der Betreffende das Faktum (Anordnung oder Vorgang) auch bewusst zur Kenntnis nehmen kann.

Entscheidungstexte

- 11 Os 100/20s
  Entscheidungstext OGH 23.12.2020 11 Os 100/20s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133462

Im RIS seit

10.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

10.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at